

GESCHLECHTERGERECHTE SPRACHE: ANALYSE DER LEITFÄDEN FÜR GESCHLECHTERGERECHTE SPRACHE VON SCHWEIZER HOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN

Depuis la publication des premiers guides pour une langue inclusive dans les années 80, les choses ont bougé. Dans un grand nombre d'institutions, il est de bon ton de mettre à disposition un tel guide. Partant de ce constat, on aimerait se demander la chose suivante: quelle est la situation dans les universités et hautes écoles suisses? La présente contribution analyse les guides pour une langue inclusive émanant de ces institutions dans le but d'illustrer pour qui leur application est obligatoire et quelles stratégies de langue inclusive y sont proposées. Les résultats montrent que les guides ne sont souvent que contraignants pour la rédaction des documents officiels et qu'ils mettent plutôt l'accent sur la féminisation et la neutralisation et non pas sur les stratégies pour rendre visibles des identités de genre diverses.

● Aline Siegenthaler | UNIGE



Aline Siegenthaler est assistante doctorante au département d'allemand et à l'IUFE de l'Université de Genève. Actuellement, elle travaille sur sa thèse avec le titre (provisoire): *Geschlechtergerechte Sprache – gender inclusive language – langage inclusif. Analyse actuelleur deutsch-, englisch- und französischsprachiger Leitfäden für geschlechtergerechte Sprache.*

Feministische/queer-feministische Sprachpolitik

Die feministische Sprachpolitik lässt sich in verschiedene Phasen unterteilen, wobei diese nicht strikt aufeinanderfolgen, sondern teilweise parallel verlaufen oder miteinander in Konflikt stehen (vgl. Ivanov, Lange & Tiemeyer, 2018: 263). Die erste Phase, seit den 1970er/80er-Jahren, lehnt sich stark an die zweite feministische Welle an (vgl. ebd.: 263). In diesen Jahren kommen vermehrt Diskussionen auf, welche Rolle die Sprache in der (Un) Gleichstellung der Geschlechter spielt. Die Ziele der feministischen Sprachpolitik sind es zu zeigen, wie die bestehenden (ungleichen) Verhältnisse gefestigt werden (Wetschanow & Doleschal, 2013: 306), indem Frauen in der Sprache oft unsichtbar gemacht oder sogar diskriminiert werden; beispielsweise durch die Verwendung des sogenannten 'generischen Maskulinums'. So kritisiert zum Beispiel Trömel-Plötz (1978) «die Wahl der maskulinen Form für geschlechtsunspezifische Zwecke, obwohl es femini-

ne Formen [...] durchaus gibt» (40) und kommt zum Schluss: «Der Mann dominiert auch in der Sprache» (44). Auch Pusch (1980) kritisiert diese «Asymmetrie» und bezeichnet dieses System als «absurd und unökonomisch» (53-54).

Mit dem Ende der 1980er-Jahre beginnt eine weitere Phase, die erste staatliche Massnahmen und gesetzliche Festlegungen beinhaltet und dadurch einen Beitrag zur Umsetzung der geforderten gerechteren Sprache leistet (vgl. Ivanov, Lange & Tiemeyer, 2018, Wetschanow, 2017). Dank dieser Massnahmen gewinnt die geschlechtergerechte Sprache in unterschiedlichen Institutionen an Bedeutung. Allerdings führen sie auch zu einer «zunehmenden Institutionalisierung und Dezentralisierung von Gleichstellungsbelangen» (Wetschanow, 2017: 36). In der Schweiz wird das Thema der geschlechtergerechten Sprache ab Anfang der 1990er-Jahre konkretisiert. Eine Arbeitsgruppe des Bundes veröffentlicht den Bericht *Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Gesetzes- und*

Verwaltungssprache, in dem «die Möglichkeiten und Grenzen geschlechtergerechter Sprache» illustriert werden (Elmiger, Tunger & Schaeffer-Lacroix, 2017:10). Im Jahr 1993 erlässt der Bundesrat schliesslich einen Beschluss, der «verfügt, dass 'Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Sprachmittel in allen drei Amtssprachen umgesetzt' werden sollen» (Adamzik & Alghisi, 2015: 12).

Seit Ende der 1990er-Jahre wird mit der dritten feministischen Welle vermehrt die Zweigeschlechtlichkeit, von der man zuvor selbstverständlich ausging, infrage gestellt. Im Zentrum steht die «De-Konstruktion von Gender» (Wetschanow, 2017: 34) und damit die Rücksichtnahme auf vielfältige Genderidentitäten. Mithilfe einer queer-feministischen Sprachpolitik soll eine «sprachliche Anerkennung der Diversität von Geschlecht» (Ivanov, Lange & Tiemeyer, 2018: 264) erreicht werden.

Leitfäden

Die feministische/queer-feministische Sprachpolitik beinhaltet nicht nur Kritik an der Sprache, sondern auch konkrete Vorschläge, wie geschlechtergerechte Sprache erreicht werden könnte; denn dadurch wird eine «argumentative Auseinandersetzung und ein Handlungspotential» erst möglich gemacht (Wetschanow & Doleschal, 2013: 308). Die ersten deutschsprachigen Leitfäden werden in den 1980er-Jahren von Linguist*innen erstellt (z. B. Guentherodt, Hellinger, Pusch & Trömel-Plötz 1980, Wodak, Feistritz, Moosmüller & Doleschal 1987). Auch die ersten französischsprachigen und englischsprachigen Leitfäden werden zu dieser Zeit veröffentlicht (siehe z. B. Lamothe 1987, Dumais 1988, Miller & Swift 1980). Ihr Ziel ist es, basierend auf den grammatischen Voraussetzungen der jeweiligen Sprache(n), um die es geht, einen Überblick über mögliche sprachliche Mittel zur Sichtbarmachung von Frauen und zur symmetrischen Anrede und Bezeichnung von Männern und Frauen zu geben. Seither haben sich Leitfäden für geschlechtergerechte Sprache vervielfacht und werden von vielen Institutionen bereitgestellt. Sie enthalten meist eine Erläuterung, warum es geschlechtergerechte Sprache braucht und eine Anleitung zur praktischen Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache

mit konkreten negativen und positiven Beispielen sowie einer Aufteilung in verschiedene Strategien (vgl. Ivanov, Lange & Tiemeyer, 2018, Elmiger, 2020). Thematisch fokussieren sie durchgehend auf die Anrede und Bezeichnung von Personen (vgl. Schlichting, 1997: 6), wobei seit einigen Jahren nicht mehr nur die Sichtbarmachung von Frauen thematisiert wird, sondern vermehrt auch die Sichtbarmachung unterschiedlicher Genderidentitäten und somit die De-Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit. Diese unterschiedlichen Ziele stehen «in einem Spannungsverhältnis» zueinander (Wetschanow, 2017: 34). Wie verbindlich diese Leitfäden sind ist ausserdem oft unklar. Die Bandbreite reicht von «vorsichtigen Empfehlungen bis zu strikten Vorschriften» (Schlichting, 1997: 6).

In der Schweiz erhielten die Sprachleitfäden der Bundeskanzlei (Deutsch: 1996/2009, Französisch: 2000, Italienisch: 2012) und die Sprachregeln der ETH (1996) besonders viel Beachtung. Entsprechend wurden diese von zahlreichen Institutionen wieder aufgegriffen. Mittlerweile stellen viele Schweizer Institutionen, besonders im universitären und hochschulischen Bereich, einen Leitfaden für geschlechtergerechte Sprache zur Verfügung und aktualisieren diesen auch regelmässig.

In der Schweiz wird das Thema der geschlechtergerechten Sprache ab Anfang der 1990er-Jahre konkretisiert.

Strategien

In den Leitfäden werden verschiedene Strategien beschrieben, um eine geschlechtergerechte Sprache zu erreichen. Da sowohl die deutsche als auch die französische und italienische Sprache mehrere grammatische Genera haben, ähneln sich die Strategien. Zusammengefasst geht es dabei einerseits um Sichtbarmachung (von Frauen und Männern und/oder von vielfältigen Genderidentitäten) und Neutralisierung (vgl. Ivanov, Lange & Tiemeyer, 2018: 268). Unter Neutralisierung sind verschiedene Strategien zu verstehen, «bei denen das referentielle Geschlecht unspezifiziert bleibt» (ebd.:

269), z. B. Partizipialformen (Deutsch) und *noms épiciènes* (Französisch) im Plural (bspw. *die Studierenden, les responsables*), unpersönliche Formulierungen, Kollektivformen (bspw. *Team, corpo studentesco*) oder auch geschlechtsneutrale Nomen wie *Mensch/personne/individuo*. Die Sichtbarmachung von Frauen und Männern beinhaltet die klassische ausgeschriebene Paarform/Beidnennung (z. B. *Lehrerinnen und Lehrer, étudiants et étudiantes*), aber auch Kurzformen wie der Schrägstrich mit oder ohne Bindestrich (*Lehrer/-innen, un/a collaboratore/trice*), das Binnen-I/Grossbuchstaben¹ (*LehrerInnen, étudiantEs*), der Mediopunkt (*professeur-es*) und andere (Punkt, Bindestrich, etc.). Die Kurzform mit Klammer gilt nicht mehr als geschlechtergerecht, da «das feminine Suffix in der Klammer wie ein Anhängsel wirke und symbolisch abgewertet würde» (Ivanov, Lange, Tiemeyer & Ptok, 2019: 4). Strategien der Sichtbarmachung unterschiedlicher Genderidentitäten sind sehr vielfältig. Am bekanntesten sind jedoch der Unterstrich (*Lehrer_innen*) und der Genderstern (*Lehrer*innen*), besonders im Deutschen (vgl. ebd.: 5), sowie Formen mit-x im Französischen (z. B. *étudiant-e-x-s*).

Methode

Im vorliegenden Beitrag analysiere ich die Leitfäden für geschlechtergerechte Sprache von Schweizer Universitäten und Hochschulen. Es werden Leitfäden von französischsprachigen, deutschsprachigen und italienischsprachigen (sowie zweisprachigen) Institutionen berücksichtigt. Die Daten werden mithilfe der Leitfadensammlung von Prof. Dr. Daniel Elmiger zusammengetragen². Berücksichtigt wird jeweils nur die aktuellste Version der Leitfäden (Ausnahme bildet der Leitfaden der Berner Fachhochschule, die 2020 ein Zusatzblatt zu ihrem bereits vorhandenen Leitfaden, der in Überarbeitung ist, erstellt hat). Insgesamt sind es 25 deutschsprachige, 11 französischsprachige und 2 italienischsprachige³ Leitfäden⁴. Um die Analyse zu vereinfachen und einen Überblick über die verschiedenen Strategien zu bekommen, werden die Informationen zu den Leitfäden in einer selbst erstellten FileMaker-Datenbank gespeichert. In der Analyse gehe ich der Frage nach, welche Strategien des geschlechtergerechten Schreibens (und Sprechens) an Schweizer Universitäten und Hochschulen empfohlen bzw.

vorgeschlagen werden (wie kann geschlechtergerechte Sprache je nach Kontext umgesetzt werden?) und für welche Anwendungsbereiche diese verbindlich sind. Dabei interessiert mich besonders, wie mit den teilweise in Konflikt stehenden Forderungen der Sichtbarmachung von Frauen und der Einbeziehung vielfältiger Genderidentitäten umgegangen wird. Zusätzlich soll aufgezeigt werden, wie Strategien, die nicht rechtschreibkonform sind (z. B. der Genderstern oder das Binnen-I), behandelt werden. Diese Übersicht hat zum Ziel zu erörtern, mit welchen Strategien des geschlechtergerechten Schreibens und Sprechens die Schweizer Universitäten und Hochschulen auch sprachlich eine Gleichstellung und Sensibilisierung für Geschlechtergerechtigkeit erreichen wollen.

Resultate

Verbindlichkeit und Anwendungsbereich

Aus den wenigsten Leitfäden geht hervor, wie verbindlich sie tatsächlich sind. Meist wird lediglich an die Mitarbeitenden und Studierenden appelliert, die Strategien zu berücksichtigen und anzuwenden und damit die Verantwortung wahrzunehmen, ein zeitgemässes Bild der Institution zu vermitteln. Manche präzisieren dabei zusätzlich den Anwendungsbereich, so z. B. die Universität Genf:

En accord avec ses textes de lois, chartes et règlements, l'Université de Genève (UNIGE) décide d'adopter une rédaction inclusive et épiciène dans l'ensemble de ses documents officiels, nouveaux ou en révision, en particulier dans ses règlements, directives, rapports, offres d'emploi. (Universität de Genève, 2020)

Ähnlich der Universität Genf haben ausserdem auch andere Hochschulen und Universitäten Gleichstellungsreglemente, die festlegen, dass offizielle Dokumente geschlechtergerecht verfasst werden müssen. Die höchste Verbindlichkeit ist somit in Bezug auf offizielle universitäts- und hochschulinterne Dokumente wie Reglemente, Berichte u. ä. festzustellen. In den meisten Fällen ist allerdings unklar, ob bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben mit Sanktionen zu rechnen ist. Nur in einem Leitfaden wird zusätzlich auch mit Sanktionen gedroht, und zwar bezüglich studentischer Arbeiten:

- 1 Im Französischen funktioniert diese Lösung am besten, wenn die feminine Form sich lediglich durch die Endung *-e* von der maskulinen Form unterscheidet, zum Beispiel *étudiantE, professeurE*. Zuweilen werden aber auch Formen wie *tuTEs* verwendet. Im Italienischen wird diese Lösung nicht genannt, da die femininen und maskulinen Nomen sich in der Regel zu stark unterscheiden (*politico/politica, direttore/direttrice*).
- 2 Informationen zur Sammlung: https://www.unige.ch/lettres/alman/files/3316/0430/7675/2020_10_Leitfaden-sammlung_V_1.pdf
- 3 Die *Linee guida per valorizzare le differenze di genere nella comunicazione USI* der *Università della Svizzera italiana* wurden in der vorliegenden Analyse nicht berücksichtigt, da sie keine konkreten Vorschläge für eine geschlechtergerechte Sprache machen. In einem Abschnitt heisst es lediglich, dass «formulazioni inclusive» verwendet werden sollen; welche das sind bleibt unklar.
- 4 Die quantitativen Unterschiede zwischen den Sprachen ergeben sich aufgrund der Grösse der drei Sprachgebiete: Der deutschsprachige Teil der Schweiz ist flächenmässig am grössten, der französischsprachige am zweitgrössten und der italienischsprachige am drittgrössten. Dadurch gibt es im deutschsprachigen Teil mehr Hochschulen und Universitäten als im französischsprachigen und dort wiederum mehr als im italienischsprachigen. Ob die Unterschiede zusätzlich andere Gründe haben, lässt sich in diesem Rahmen nicht eruieren.

Die Verwendung geschlechtergerechter Sprache [sic] und Illustration an der BFH ist im Gleichstellungsreglement der BFH, Art. 15, verankert. Die Anwendung des Sprachleitfadens ist verbindlich und wird in einigen Departementen bei studentischen Arbeiten auch beurteilt. (Berner Fachhochschule, 2020)

Dieser Leitfaden ist damit der einzige, der explizit von Sanktionen in einem bestimmten Anwendungsbereich spricht. In manchen Leitfäden werden zwar Bereiche angegeben, in denen die Anwendung der geschlechtergerechten Sprache ebenfalls empfohlen wird (Newsletter, Webseiten, E-Mail, studentische Arbeiten...), aber die Entscheidung, ob dies tatsächlich so ausgeführt wird, liegt bei den Mitarbeitenden und Studierenden. Gesamthaft bleibt es bei der Mehrzahl der Leitfäden somit beim Ziel der Sensibilisierung, ohne Anspruch auf Verbindlichkeit.

Strategien

Zunächst ist festzustellen, dass keiner der insgesamt 38 Leitfäden das sogenannte 'generische Maskulinum' befürwortet. Die Generalklausel/Legaldefinition (d. h. die Erwähnung in einer Fussnote, dass die maskulinen Formen selbstverständlich Frauen und Männer einschliessen würden) wird hingegen noch von einem Leitfaden als Möglichkeit erwähnt, jedoch mit Einschränkungen bezüglich des Anwendungsbereichs:

Nei regolamenti e nelle direttive, viste le particolarità del linguaggio giuridico, è possibile non tenere in considerazione il femminile e il maschile; ma in tale caso è necessario specificare in una frase all'inizio del testo che le designazioni maschili si riferiscono a persone di entrambi i generi. (SUPSI, 2012)

Da alle Leitfäden Strategien der Neutralisierung befürworten, wenn auch teilweise mit dem Vermerk, dass diese unpersönlich wirken können, werden diese im Folgenden nicht weiter besprochen. Der Fokus liegt auf den Strategien zur Sichtbarmachung von Frauen, insbesondere den Kurzformen, und den Strategien zur Sichtbarmachung unterschiedlicher Genderidentitäten. In Bezug auf die Strategien zur Sichtbarmachung von Frauen wird in allen Leitfäden die

ausführliche Beidnennung empfohlen. Allerdings schränken manche Leitfäden diese Empfehlung ein, wie die folgenden Beispiele illustrieren:

Ausformulierte Doppelformen (Vollformen) können umständlich oder schwer lesbar werden. (Fachhochschule Zentralschweiz, 2005)

In der Einzahl gibt es gelegentlich Probleme mit der grammatikalischen Übereinstimmung von Bezugswörtern. (pädagogische Hochschule Thurgau, 2018)

Le doublet intégral est souvent utilisé dans les discours, en particulier lorsque l'on s'adresse directement aux personnes. Il faut éviter la répétition des doublets dans une même phrase. (IFFP, 2020)

Die Kurzformen werden in den verschiedenen Leitfäden und Sprachen sehr unterschiedlich behandelt. Lediglich die Klammern werden von allen abgelehnt oder gar nicht erst als mögliche Strategie erwähnt. Im Deutschen wird in 12 von 25 Leitfäden das Binnen-I vorgeschlagen, allerdings wird in sechs davon präzisiert, dass es «nur in persönlichen, informellen Texten» benutzt werden solle (Berner Fachhochschule 2014 und andere), während fünf dieser Leitfäden das Binnen-I nur für kurze Textsorten und Formulare empfehlen. Zusätzlich soll es nur verwendet werden, wenn die Form die Weglassprobe besteht (d. h. wenn nach Weglassen der Form *Innen* noch eine korrekte, vollständige Form bestehen bleibt). Keine französischsprachigen Leitfäden

Mittlerweile stellen viele Schweizer Institutionen, besonders im universitären und hochschulischen Bereich, einen Leitfaden für geschlechtergerechte Sprache zur Verfügung und aktualisieren diesen auch regelmässig.

Die höchste Verbindlichkeit ist somit in Bezug auf offizielle universitäts- und hochschulinterne Dokumente wie Reglemente, Berichte u. ä. festzustellen.

empfehlen die Kurzform mit Grossbuchstaben. Von drei der 11 Leitfäden wird sie explizit abgelehnt; die anderen erwähnen diese Form nicht. Erwartungsgemäss existieren solche Formen in den italienischsprachigen Leitfäden nicht (siehe Fussnote 1). Der Schrägstrich wird in der Mehrheit der deutschsprachigen Leitfäden empfohlen (22/25), allerdings in den meisten nur bei Platzmangel und wenn die Form die Weglassprobe besteht (20/25). Abgelehnt wird er nur von drei deutschsprachigen Leitfäden, während ihn aber sechs französischsprachige ablehnen, beispielsweise mit der Begründung, dass der Schrägstrich die feminine Form ausschliesse. Zwei französischsprachige Leitfäden empfehlen den Schrägstrich, wenn die femininen und maskulinen Wortendungen sich zu sehr unterscheiden (*le/la traducteur/trice*). Einer der italienischsprachigen Leitfäden erwähnt den Schrägstrich als einzige mögliche Kurzform, während der andere nahelegt, ihn nur zwischen den Artikeln zu verwenden, wenn diese sich zu sehr unterscheiden (*il/la*). Sprachlich gibt es bezüglich dieser Form also grössere Unterschiede. Im Deutschen sind die Klammern, das Binnen-I und der Schrägstrich die einzigen Kurzformen zur Sichtbarmachung von Frauen, die erwähnt werden. Im Französischen wird zusätzlich der Mediopunkt vorgeschlagen, welcher von sechs Leitfäden Befürwortung findet, wobei fünf davon seine Verwendungsmöglichkeiten etwas einschränken, z. B. folgendermassen:

Quand on veut faire court ou lorsque l'on a affaire à des mots dont les variantes féminine et masculine ne se distinguent que très légèrement. (Universität de Lausanne, 2018)

Il est important de noter que pour certaines personnes, l'utilisation du point médian peut parfois compliquer la lecture du texte. (École polytechnique fédérale de Lausanne, 2020)

Überdies wird in den französischsprachigen und italienischsprachigen Leitfäden auch der Bindestrich als mögliche Kurzform erwähnt. Empfohlen wird er von einem italienischsprachigen und sechs französischsprachigen Leitfäden, allerdings auch da teilweise mit Einschränkungen, beispielsweise, dass er nur bei maskulinen und femininen Formen, die sich minim unterscheiden, benutzt werden solle (*étudiant-e*), oder dass diese Form nur in kurzen Textsorten verwendet werden solle, um Platz zu sparen. Abgelehnt wird er von einem französischsprachigen Leitfaden.

In Bezug auf die Strategien zur Sichtbarmachung unterschiedlicher Genderidentitäten sind ebenfalls grosse Unterschiede festzustellen. In der Mehrheit der Leitfäden werden solche Formen allerdings (noch) gar nicht erwähnt. Der Genderstern und der Unterstrich werden in neun deutschsprachigen Leitfäden empfohlen, wobei die meisten beide Formen vorschlagen und die Wahl lassen, während ein Leitfaden nur den Unterstrich erwähnt. Zwei dieser Leitfäden behandeln diese Formen wie Kurzformen und präzisieren deshalb, dass sie nur bei Platzknappheit verwendet werden sollten. Ein anderer Leitfaden weist daraufhin, dass diese Formen ebenfalls die Weglassprobe bestehen müssen. Der Unterstrich wird nur von einem französischsprachigen Leitfaden empfohlen, und zwar mit der Erwähnung:

Lorsqu'il est important de considérer le genre dans un spectre large, et de l'explicitier ainsi, on pourra [...], à l'image des pratiques alémaniques, utiliser le tiret bas. (Universität de Berne, 2019)

Der Genderstern wird in einem italienischsprachigen Leitfaden vorgeschlagen, allerdings mit der Einschränkung, dass er nur verwendet werden solle, wenn es aufgrund des Kontexts begründbar sei. Im Französischen wird zudem in je einem Leitfaden der Bindestrich bzw. der Mediopunkt mit *-x* empfohlen (das *-x* soll vielfältige Genderidentitäten einschliessen, z. B. *étudiant-e-x-s*). Im Leitfaden der

École polytechnique fédérale de Lausanne (2020) werden zusätzlich kontrahierte Formen wie z. B. *celui* anstatt *celle et celui, iel* anstatt *il et elle* vorgeschlagen und als mögliche Alternative zu den Formen mit Mediopunkt präsentiert. Der deutschsprachige Leitfaden der Universität Bern (2017) erwähnt ausserdem noch den dynamischen Unterstrich, der eine Variante des statischen Unterstrichs darstellt. Anstatt am Wortstamm kann der dynamische Unterstrich an verschiedenen Stellen des Wortes angebracht werden (z. B. *d_ie Leh_rerinnen*). Allerdings wird im Leitfaden vermerkt, dass diese Strategie die Lesbarkeit beeinträchtigen könne.

Insgesamt zeigt sich, dass die Strategien zur Sichtbarmachung von Frauen in den Leitfäden noch immer dominieren. Allerdings werden auch diesbezüglich eher Formen empfohlen, die weniger umstritten sind (ausführliche Beidnennung kombiniert mit Neutralisierung) als solche, die offiziell (noch) nicht der Rechtschreibung entsprechen (z. B. das Binnen-I). Zusätzlich werden Kurzformen meist nur bei Platzknappheit empfohlen und nicht in Laufformen. Die Mehrheit der Schweizer Leitfäden erwähnt noch keine Strategien zur Sichtbarmachung vielfältiger Genderidentitäten. Diese Beobachtung deckt sich mit den Resultaten der bisherigen Forschung zu Leitfäden (Acke, 2019, Wetschanow, 2017). Ivanov, Lange & Tiemeyer (2018) beobachten im universitären Bereich auch, «dass sich Leitfäden überwiegend auf 'klassische Forderungen' fokussieren, diese jedoch zusätzlich durch neuere Vorschläge ergänzen». (265) Tatsächlich koexistieren in den Leitfäden, die auch Strategien zur Sichtbarmachung vielfältiger Genderidentitäten vorschlagen, die unterschiedlichen Strategien, ohne dass erwähnt wird, dass diese teilweise auch in Konflikt zueinander stehen. Gesamthaft bleiben die Sichtbarmachung von Frauen und die Neutralisierung jedoch die Norm an den Schweizer Universitäten und Hochschulen und neuere Strategien finden nur langsam den Weg in die Leitfäden.

Fazit

Die Analyse der Leitfäden für geschlechtergerechte Sprache der Schweizer Universitäten und Hochschulen hat gezeigt, dass deren Vorschläge und Empfehlungen eher zurückhaltend und vorsichtig sind. Sie konzentrieren sich vor allem auf Strategien wie die Neutralisierung und die ausführliche Beidnennung und schränken den Anwendungsbereich umstrittenerer Formen ein, indem diese nur für bestimmte Textsorten empfohlen werden. Es ist zudem zu beobachten, dass neuere Formen, die vielfältige Geschlechtsidentitäten sichtbar machen sollen, in den Leitfäden bisher noch wenig Beachtung finden. Die Empfehlungen konzentrieren sich vor allem auf die Forderungen der feministischen Linguistik der 1980er Jahre und somit auf die Sichtbarmachung von Frauen. Es kann jedoch gut sein, dass einige der Hochschulen und Universitäten ihren Leitfaden in den kommenden Jahren überarbeiten werden, so wie es die Universität Zürich, Bern und andere bereits getan haben (oder gerade tun, so wie die Berner Fachhochschule). Da das Thema der geschlechtergerechten Sprache stetig neu diskutiert und verhandelt wird, lohnt es sich, die Entwicklungen diesbezüglich im Auge zu behalten. Neben den Leitfäden sollte dabei auch die tatsächliche Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache analysiert werden, um ein ganzheitlicheres Bild der Gebrauchsnormen, die an Schweizer Hochschulen und Universitäten entstehen, zu bekommen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Strategien zur Sichtbarmachung von Frauen in den Leitfäden noch immer dominieren. Allerdings werden auch diesbezüglich eher Formen empfohlen, die weniger umstritten sind.

Referenzen

Forschungsliteratur

Acke, H. (2019). Sprachwandel durch feministische Sprachkritik. *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik*, 49, 303-320.

Adamzik, K. & A. Alghisi (2015). Normen für den behördlichen Sprachgebrauch in der Schweiz. *Bulletin VALS-ASLA*, 3 (numéro spécial), 119-35.

Dumais, H. (1988). Pour un genre à part entière. Guide pour la rédaction de textes non sexistes. Québec, Ministère de l'Éducation.

Elmiger, D., V. Tunger & E. Schaeffer-Lacroix (2017). *Geschlechtergerechte Behördentexte. Linguistische Untersuchungen und Stimmen zur Umsetzung in der mehrsprachigen Schweiz*. Forschungsbericht. Genf, 237 S.

Elmiger, D. (2020). Sammlung Leitfäden für geschlechtergerechte Sprache. Collection guides de langue non sexiste / inclusive. Collection guidelines for non-sexist / inclusive language. Genf, 22 S. Zu konsultieren unter https://www.unige.ch/lettres/alman/files/3316/0430/7675/2020_10_Leitfadensammlung_V_1.pdf (zuletzt besucht am 28.04.2021).

Guentherodt, I., M. Hellinger, L. Pusch & S. Trömel-Plötz (1980). Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs. *Linguistische Berichte* 69, 15-21.

Ivanov, C., M. Lange & T. Tiemeyer (2018). Geschlechtergerechte Personenbezeichnungen in deutscher Wissenschaftssprache. Von frühen feministischen Vorschlägen für geschlechtergerechte Sprache zu deren Umsetzung in wissenschaftlichen Abstracts. *Suvremena lingvistika*, 44 (86), 261-90.

Lamothe, J. (Hrsg.) (1987). *La féminisation des textes. Guide d'écriture*. Montréal: Université du Québec à Montréal, Comité de féminisation, 27 S.

Miller, C. & K. Swift (1980). *The handbook of nonsexist writing. For writers, editors and speakers*. New York: Lippincott and Crowell.

Pusch, L. (1980). Das Deutsche als Männersprache. Diagnose und Therapieansätze. *Linguistische Berichte*, 69, 59-74.

Schlichting, D. (1997). Nicht-sexistischer Sprachgebrauch. Über Sprachratgeber für kommunikative Zwickmühlen. *Sprachreport*, 2, 6-11.

Trömel-Plötz, S. (1978). Linguistik und Frauensprache. *Linguistische Berichte*, 57, 49-69.

Wetschanow, K. & U. Doleschal (2013). Feministische Sprachpolitik. In: R. de Cillia & E. Vetter (Hrsg.): *Sprachenpolitik in Österreich*. Bern: Peter Lang, 306-40.

Wetschanow, K. (2017). Von nicht-sexistischem Sprachgebrauch zu fairen W_ortungen. Ein Streifzug durch die Welt der Leitfäden zu sprachlicher Gleichbehandlung. In: C. Spieß & M. Reisigl (Hrsg.): *OBST 90. Sprache und Geschlecht. Band 1. Sprachpolitiken und Grammatik*. Duisburg: Universitätsverlag Rhein-Ruhr, 33-59.

Wodak, R., G. Feistritzer, S. Moosmüller & U. Doleschal (1987). *Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann*. Wien: Bundesministerium für Soziales.

Leitfäden der schweizerischen Bundeskanzlei

Cancelleria federale (2012). *Pari trattamento linguistico. Guida al pari trattamento linguistico di donna e uomo nei testi ufficiali della Confederazione*. Berna: Cancelleria federale, 64 S.

Chancellerie fédérale (2000). *Guide de formulation non sexiste des textes administratifs et législatifs de la Confédération*. Berne: Chancellerie fédérale, 28 S.

Schweizerische Bundeskanzlei (1996). *Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen*. Bern: Schweizerische Bundeskanzlei, 135 S.

Schweizerische Bundeskanzlei (2009). *Geschlechtergerechte Sprache. Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen*. Bern: Schweizerische Bundeskanzlei, 192 S.

Analysierte Leitfäden

Berner Fachhochschule (2014). *Leitfaden für die sprachliche Gleichstellung*. Bern: Koordinationsstelle für Chancengleichheit, 16 S.

Berner Fachhochschule (2020). *Empfehlungen für eine gender- und diversitygerechte Sprache. Übergangslösung bis zur Überarbeitung des Sprachleitfadens gestützt auf die Diversity-Policy*. Bern: Fachstelle Chancengleichheit, 7 S.

Berufsschule für Detailhandel Zürich (2004). *Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann. Richtlinien der Berufsschule für Detailhandel Zürich*. Zürich: Schulleitung der Berufsschule für Detailhandel Zürich, 2 S.

Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (2011). *Geschlechtergerechte Sprache. Wirkungsvolle Kommunikation*. Münchenstein: Gendergruppe BZG, 9 S.

École polytechnique fédérale de Lausanne Epfl (2020). *Guide d'écriture inclusive*. Lausanne: Polyquity, commission agepoly, 7 S.

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB (2020). *Leitfaden für eine inklusive Sprache am EHB*. Zollikofen: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB, 4 S.

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (1996). *12 Spielregeln zur sprachlichen Gleichberechtigung*. Zürich: ETH Zürich, Stelle für Chancengleichheit von Mann und Frau (1. Auflage; 2. Auflage 1998), 7 S.

Fachhochschule Graubünden (2020). *Geschlechtergerechte Sprache und vielfältige visuelle Kommunikation. Leitfaden*. Chur: FH Graubünden Fachstelle Diversity, 12 S.

Fachhochschule Nordwestschweiz (2016). *Leitfaden für die sprachliche Gleichstellung*. Windisch: Koordination Diversity, 16 S.

Fachhochschule Ostschweiz (2016). *Leitfaden für eine geschlechtersensible Sprache*. Rapperswil: Institut für Gender und Diversity IGD-FHO, 4 S.

Fachhochschule St. Gallen (2005). *Leitfaden für die sprachliche Gleichstellung*. St. Gallen: Gleichstellungsbeauftragte der FH Ostschweiz, 7 S.

Fachhochschule Zentralschweiz (2005). *Die 13 Sprachregeln der FHZ - Ein Leitfaden. Zur sprachlichen Gleichbehandlung von und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende, Dozierende, Frauen und Männer der Fachhochschule Zentralschweiz*. Zürich: Gleichstellungsbeauftragte der FHZ, 7 S.

Haute École Pédagogique HEP BEJUNE (2018). *Guide du langage égalitaire*. Delémont: Prof. Dr. Françoise Pasche Gossin et al., 32 S.

Haute école pédagogique Vaud (2016). *Petit guide rédaction épïcène*. Lausanne: Haute école pédagogique Vaud, 2 S.

Haute école spécialisée bernoise (2015). *Fil rouge pour une communication épïcène*. Berne: Service de coordination de l'égalité des chances, 12 S.

Haute École spécialisée de Suisse occidentale HES-SO (2019). *Pour une communication inclusive*. Delémont: HES-SO Rectorat, Service Développement Institutionnel RH & diversité, 8 S.

Haute École Valaisanne / Hochschule Wallis (2006). *Ecrire les genres avec le langage épïcène*. Sion: Rektorat Haute École Valaisanne / Hochschule Wallis, 2 S.

Hochschule für Technik und Wirtschaft (2006). *Leitfaden für die sprachliche Gleichstellung*. Chur: Gleichstellungsbeauftragte FH Ostschweiz, 7 S.

Hochschule Luzern, Universität Luzern, PH Luzern (2018). *Sprache & Bild. Ein Leitfaden zur Gleichbehandlung aller Geschlechter. Für Mitarbeitende und Studierende auf dem Hochschulplatz Luzern*. Luzern: Fachstellen Chancengleichheit und Diversity, Campus Luzern, 39 S.

HSR Hochschule für Technik (2005). *Leitfaden für die sprachliche Gleichstellung*. Rapperswil: Gleichstellungsbeauftragte der FH Ostschweiz, 7 S.

Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle IFFP (2020). *Guide pour un langage inclusif à l'IFFP*. Renens: Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle IFFP, 5 S.

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH (2018). *Leitfaden Gender und Diversity in der Kommunikation*. Zürich: HfH Hochschulkommunikation & Marketing, 9 S.

Istituto universitario federale per la formazione professionale IUFFP (2020). *Guida per un linguaggio inclusivo allo IUFFP*. Lugano: Istituto universitario federale per la formazione professionale IUFFP, 5 S.

Kalaidos Fachhochschule Schweiz (2011). *Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache*. Zürich: Büro für Chancengleichheit, 6 S.

Pädagogische Hochschule Bern (2010). *Geschlechtergerecht sprechen und schreiben. 7 Tipps für den Berufs- und Studienalltag*. Bern: Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern, 12 S.

Pädagogische Hochschule Thurgau (2018). *Empfehlungen zum Sprachgebrauch an der PHTG*. Kreuzlingen: Rektorat Pädagogische Hochschule Thurgau, 3 S.

Pädagogische Hochschule Zug (2013). *Fräulein und Herrlein. Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen*. Zug: Pädagogische Hochschule Zug, 13 S.

Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI) (2012). *Checklist. Misure per redigere documenti tenendo conto del genere femminile e del genere maschile*. Manno: Servizio Gender e Diversity, 2 S.

Universität Bern (2017). *Empfehlungen für die Universität Bern. Geschlechtergerechte Sprache*. Bern: Abteilung für die Gleichstellung von Frauen und Männern, 48 S.

Universität de Berne (2019). *Langage inclusif. Recommandations pour l'Université de Berne*. Berne: Bureau de l'égalité entre femmes et hommes, 16 S.

Universität de Genève (2020). *Rédaction inclusive et épïcène à l'UNIGE*. Genève : Service Égalité, 8 S.

Universität de Lausanne (2018). *Les mots de l'éaglité. Guide du langage féminisé et épïcène*. Lausanne: bureau de l'égalité, 12 S.

Universität de Neuchâtel (2019). *Langage en tous genres. Guide pratique pour l'utilisation d'un langage non discriminatoire*. Neuchâtel: UniNE - Bureau égalité des chances, 20 S.

Universität St. Gallen (2010). *Sprachliche Gleichbehandlung. Anregungen und Empfehlungen*. St. Gallen: Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Frauenkommission, 8 S.

Universität Zürich (2018). *Leitfaden. Geschlechtergerecht in Text und Bild*. Zürich: Abteilung Gleichstellung Universität Zürich, 26 S.

Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen (2018). *Sprachleitfaden Gender und Diversity*. Winterthur: ZAG Fachgruppe Gender und Diversity, 16 S.

Zürcher Fachhochschule ZFH (2015). *Leitfaden geschlechtergerechte Sprache*. Zürich: Erfa Chancengleichheit Zürcher Fachhochschule ZFH, 6 S.

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW (2015). *Leitfaden sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann*. Zürich: ZHAW, Rektorat, Stabsstelle Diversity, 7 S.